



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Abbruch und Wiederaufbau der Aufstiegsanlage Stella Alpina und Erweiterung der Skipiste mit Beschneiungsanlage
- **Betroffene Gemeinden:** *Corvara*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110027 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 17.01.2019/40518
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** -17.01.2019/40518
- **Kommission / WorkFlow:** 2019/24
- **Begutachter:** *Dr. Astrid Wiedenhofer* **Datum:** 20.02.2019

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die Anlage F des Projektes, sowie die Angaben im Managementplan und die Gebietskenntnisse reichen für die Begutachtung des Projekts aus.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Mit dem vorgelegten Projekt möchte man den bestehenden und technisch überholten Skilift Stella Alpina mit geringer Förderkapazität durch einen modernen automatisch kuppelbaren 6-er Sessellift ersetzen. Zudem ist die Erweiterung der leicht befahrbaren Skipiste Stella Alpina durch eine weitere flache Skipistenvariante sowie die Errichtung eines unterirdischen Wasserspeichers für Beschneiungszwecke in der Bergstation der neuen Aufstiegsanlage Stella Alpina mit einem Fassungsvermögen von ca. 4.970 m³ geplant.
Das Hauptvorhaben bzw. die geplante Aufstiegsanlage Stella Alpina mit dazugehöriger Skipistenerweiterung samt Beschneiungsanlage und unterirdischem Wasserspeicher befinden sich außerhalb des Natura 2000 Gebietes Gröden-Langental-Puez in deren unmittelbarer Nähe. Die Arbeiten, welche direkt das Natura 2000 Gebiet betreffen, beschränken sich auf die Errichtung des Lawinenablenkdammes zwischen dem Sorà Bach und der Aufstiegsanlage Stella Alpina und des Steinschlagschutzdammes hinter der Bergstation der geplanten Liftanlage.
Aufgrund der bestehenden Lawinengefahr für die Aufstiegsanlage und der Bergstation muss unmittelbar neben der Bergstation ein ca. 134 m langer Lawinenschutzdamm errichtet werden. Dieser führt auf einer Länge von 80 m in das Schutzgebiet hinein. Außerdem ist eine künstliche Lawinenauslösung mittels Weitwurfanlage geplant. Nur durch Kombination dieser beiden Maßnahmen kann die Aufstiegsanlage vor Lawinengefährdung geschützt werden und die Höhe des Dammes auf das Minimum Erforderliche reduziert werden. Der Lawinenschutzdamm ist ab dem



tiefsten Punkt des Bachbettes 4,80 m hoch. An der lawinenzugewandten Seite werden die Dämme mit Zyklosteinen in der Neigung 1:3 ausgeführt, während die lawinenabgewandte Seite normal geböscht und an das bestehende Gelände angepasst wird. Der gesamte Bereich des Lawinenschutzdammes wird nach Beendigung der Arbeiten wieder mit ortstypischen Grassamen begrünt.

Weiters ergibt sich für die Bergstation der neuen Lifтанlage und dem unterirdischen Wasserspeicher eine Steinschlaggefahr von der unmittelbar hinter dem Stationsgebäude sich befindenden Felswand, weshalb hierfür bergseits die Errichtung eines Steinschlagdammes erforderlich ist. Der geplante Steinschlagschutzdamm liegt an der Schutzgebietsgrenze und ragt an beiden Enden nur einige Meter in das Natura 2000 Gebiet hinein.

Speziell bei der Skipistenerweiterung und im Schutzgebiet ist vorgesehen die ökologisch wertvollen Rasensoden abschnittsweise sorgfältig abzutragen und nur kurzzeitig zwischenzulagern. Nach den erfolgten Erdbewegungsarbeiten eines definierten Gelände- oder Skipistenabschnitts werden die Rasensoden wieder im modellierten Gelände sorgfältig eingebaut.

Der in das Natura 2000 Gebiet hineinragende Steinschlag- und Lawinenablenkdamm breitet sich vor allem auf alpine und subalpine Kalkrasen (Kodex FFH 6170) und auf Kalk- und Kalkschieferschutthalden (Kodex FFH 8120) aus. Diese Natura 2000 Lebensräume sind im Gebiet gut vertreten. Negative Auswirkungen auf das Erhaltungsziel der betroffenen Lebensräume sind nicht zu erwarten.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, am 20.02.2019

Dr. Astrid Wiedenhofer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)